

## Werk

**Titel:** Freymüthige Nachrichten von neuen Büchern und andern zur Gelehrtheit gehörigen Sa; Freymüthige Nachrichten von neuen Büchern

**Verlag:** Heidegger

**Kollektion:** Rezensionenzeitschriften

**Digitalisiert:** Niedersächsische Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen

**Werk Id:** PPN556102126\_0006

**PURL:** [http://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?PPN556102126\\_0006](http://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?PPN556102126_0006)

**LOG Id:** LOG\_0313

**LOG Titel:** Rezension

**LOG Typ:** review

## Übergeordnetes Werk

**Werk Id:** PPN556102126

**PURL:** <http://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?PPN556102126>

**OPAC:** <http://opac.sub.uni-goettingen.de/DB=1/PPN?PPN=556102126>

## Terms and Conditions

The Goettingen State and University Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Goettingen State- and University Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept the Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Goettingen State- and University Library.

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

## Contact

Niedersächsische Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen  
Georg-August-Universität Göttingen  
Platz der Göttinger Sieben 1  
37073 Göttingen  
Germany  
Email: [gdz@sub.uni-goettingen.de](mailto:gdz@sub.uni-goettingen.de)

men; 4) Huberti Thomæ Leodii Schrift von dem Ursprunge der Pfalz-Grafen; 5) dessen Abhandlung von dem Alterthume der Stadt Heidelberg; 6) Urkunden zu den beyden vorbergehenden Abhandlungen gehörig; 7) Joh. Basil. Herolds Nachricht von Heidelberg und dessen umliegender Gegend; 8) dessen Schrift von der Stadt Mannheim; 9) Dav. Chytrai Rede von Creichgau; 10) Verzeichniß der Flecken und Dörfer um Creichgau, aus alten Urkunden gesammelt von Marqu. Frehern. 11, 12) Joh. Trithemii und Jac. Schlesiats Abhandlung von dem Leben und den Thaten Friedrichs des ersten, ingleichen Anmerkungen und Zusätze zu der angeführten Schrift Trithemii.

Paris. Chaubert hat verlegt: Différences sur l'origine des Francs, sur l'établissement & les premiers progrès de la Monarchie Française dans les Gaules, avec une Histoire abrégée des Rois de France en vers. in 12. 193. Seiten. Herr Ribaud de la Chapelle, welcher bereits durch einige andere Schriften bekannt worden, handelt hier in 7. kleinen Untersuchungen die vornehmsten Alterthümer der Französischen Nation ab. Er fragt in der ersten, wo haben die Franken ihre ersten Wohnungen gehabt, ehe sie sich im dritten Jahrhunderte in Gallien niedergelassen? und zeigt aus einer grossen Anzahl Stellen der alten Schriftsteller, welche unstreitig die Franken gekannt haben, daß ihr Land zwischen der Elbe, dem Mari Germanico und Baltico, ingleichen Süd-Jütland, mit einem Worte, da, wo jetzt Dänemark, Schleswig und Holstein ist, gelegen habe. Ferner meynt er, daß die Franken von dem Franco, einem Könige ihrer Nation, und nicht von dem Deutschen Worte Frank, Frey, ihre Benennung erhalten hätten. In der andern Abhandlung, von dem Zuge der Franken nach Gallien, urtheilt er, daß Clodion der erste König der Nation gewesen, und, wie man vornehmlich aus Gregorio von Tours abnehmen kan, im Jahre 431. sein neues Reich in Gallien ge-

stiftet habe. In der dritten eröffnet er seine Gedanken über die in dem Grabe Childerichs zu Dornick entdeckten Alterthümer, unter andern über die selben Vienen, aus welchen einige die Lilien im Französischen Wappen herleiten wollen, denen er widerspricht, und behauptet, daß solches ordentliche Lilien wären, wie sie in den Gärten wüchsen. In der 4ten widerleget er den Herrn von Eccard, welcher in seinen Originibus Austriacis glaubt, daß die ältesten Könige von Frankreich den Griechischen Königen unterworfen gewesen, und bringt eine Münze Theodeberti bey, von welcher er zu erweisen sucht, daß das darauf geprägte Bild nicht den Kaiser Justinianum, sondern den Französischen König selbst, vorstelle. Die folgende Abhandlung betrifft das Kriegs-Wesen, die Schlacht-Ordnungen, und die Waffen der Nation; die sechste die freywilligen Geschenke, so der alte Französische Adel dem Könige zu bringen pflegte; und die siebende einen Brief des heil. Remigii an Clodoveum, welchen der D. Ruinart in seiner Ausgabe hat drucken lassen, der aber, nach des Verfassers Meinung, weder von Remigio, noch an Clodoveum geschrieben seyn kan. Wir übergehen die in Verse gesetzte Geschichte der Könige von Frankreich, welche bloß dem Gedächtnisse zu helfen verfertigt zu seyn scheint.

Görlitz. Unter der Aufschrift Frankfurt und Leipzig ist in der Richterischen Buchhandlung heraus gegeben worden: Herrnhuthianismus in timore, das ist, des Herrn Ordinarii sacrum Herrnhuthianorum so genannte Homilien über die Wunden-Litaneen, geprüft von einem Lutherischen Ordinario. Erstes Bändgen, in 8vo, 2. Alphabet. Der uns unbekante Verfasser war erst Willens, nur etliche Stücke nach der äusserlichen Gestalt einer Monats Schrift herauszugeben, und in denselben die bekannten Zinzendorfischen Homilien über die Wunden-Litaneen zu prüfen. Allein, da die Auslegung der Freythümer und seltsamen Gedanken so groß ward, daß man derselben in so engen Schranken

Schranken nicht gehdrige Gnüge thun können, so entschloß er sich, mit dem siebenden Stücke diesen Band zu schließen, und mit einem umständlichen Register zu versehen. Das übrige wird in den folgenden zweyen Bändgen nachgeholt werden. Die Arbeit selbst ist lobenswürdig, und da die Herrnhuthischen Greuel einen grossen Theil der Welt eingenommen, so ist's nöthig, daß man solche auch der verführten und verführerischen Christenheit theils zur Ermahnung, theils zur Warnung darlege. Und es ist kein Zweifel, wer die unterlaufenden Brocken dieses Heerführers seiner abgesonderten Gemeinde nur liest, ohne viel dabey nachzudenken und stille zu stehen, wird sogleich dieses Unwesens verabscheuen, wenn er nur noch ein wenig mit dem Lichte seiner Vernunft sehen will. Ist zu haben um 1 fl.

Jena. Johann Heinrich Schütze hat verlegt: Alfons Anton von Sarasa Kunst, sich immer zu freuen, und stets vergnügt zu seyn, zweyter Theil, in welchem die Kunst einer vollkommenen Freude aus einem richtigen und guten Gewissen dargethan und hergeleitet wird; ins Deutsche übersetzt, mit der Präfation des Herrn Prof. Keuschens, wie auch neuen Zusätzen und nöthigen Anmerkungen versehen, und herausgegeben von Johann Christian Fischer. in 4to, 3. Al- phabet etliche Bogen. Von dem vortreflichen Werke des Sarasa, welches hauptsächlich deswegen vorlängst einen allgemeinen Beyfall erlangt hat, weil es zu einer der nöthigsten, dabey aber auch schwehrsten Künste, eine ausführliche und vollständige Anleitung gibt, davon wir bereits bey Gelegenheit der Uebersetzung des ersten Theils unser Urtheil gefällt; wir finden daher nicht vor nöthig, solches allhier zu wiederholen, sondern wollen uns vielmehr damit begnügen, daß wir den Inhalt der zwanzig Abhandlungen, die in diesem andern Theile, welcher besonders die vollkommene Freude aus einem richtigen und guten Gewissen erklärt, vorkommen, mit wenigen anzeigen. Die er-

ste handelt von der Freude aus dem Gewissen; die andere zeigt die Natur und Beschaffenheit des Gewissens; die dritte erklärt die Säge vom gewissen und richtigen Gewissen; die vierte und fünfte handelt die Lehre vom wahrscheinlichen Gewissen ab; die sechste erörtert das zweifelhafte; die siebende das allzuzarte nachdenkliche Gewissen; in der achten werden die sichersten Mittel wider das nachdenkliche und zarte Gewissen vorgeschlagen und erläutert; in der neunten wird dargethan, daß das Lob, welches das Gewissen dem Willen wegen der Tugend beygelegt, gründlich und erlaubt sey, und daß aus demselben kein eitler Ruhm, sondern eine wahrhafte Freude entsiehe; die zehnte hat die Bewissens-Stiche; die eilfte die tägliche Bewissens-Prüfung; die zwölfte, dreyzehnte und vierzehnte, die vollkommene und unvollkommene Reue, nebst deren Wirkungen zum Vorwurf. In der funfzehnten finden wir die Lehre von der Beichte und Bekännniß der Sünden; in der sechzehnten die Lehre von den Strafen, die nicht nur der Priester der Genugthuung wegen auferlegt, sondern die man auch selbst freywillig übernimmt; die siebenzehnte und achtzehnte handelt von der Gewißheit des Gemüths, die wir in Ansehung dieses Lebens von dem Gewissen erhalten; die neunzehnte von den Wirkungen des Gewissens bey dem Sterben; und endlich die letzte von der Bewahrung des Gewissens. Bey allen diesen Abhandlungen sind die Wichtigkeiten des Gewissens mit eingestreuet und erklärt worden; ob wir gleich nicht in Abrede seyn können, daß der Verfasser in diesem andern Theile die vorhergefaßten Meynungen seiner Religion gar zu sehr mit einfließen lassen, und daher bey Durchlesung des Buchs einige Behutsamkeit nöthig seyn will. Die Anmerkungen des Herrn Mag. Fischers sind nicht weilläufig, welches diesem ohnedieß deutlich geschriebenen und weilläufigen Werke zum Vortheile gereicht. Die Vorrede des Prof. Keuschens ist ein Meisterstück, und kann denen, welche durch Vorreden Büchern ein